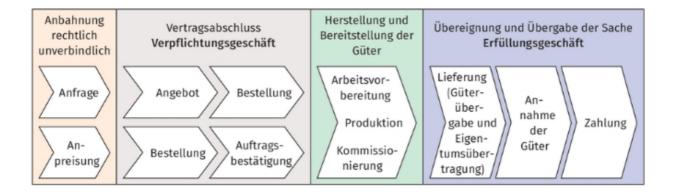


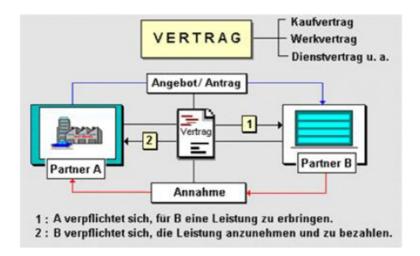
Angebote erstellen

Rechtliches

Der Leistungsprozess aus rechtlicher Sicht:



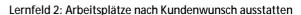
Alle Verträge haben gemeinsam, dass sie durch **Antrag und Annahme** zustande kommen. Die zuerst abgegebene Willenserklärung heißt Antrag, wobei sie von jedem Vertragspartner ausgehen kann. Die zustimmende Willenserklärung nennt man Annahme. Grundsätzlich gilt: Verträge sind einzuhalten!



Ein Angebot ist eine bestimmte, verbindliche, und empfangsbedürftige Willenserklärung des Verkäufers an eine bestimmte Person oder Personengruppe.

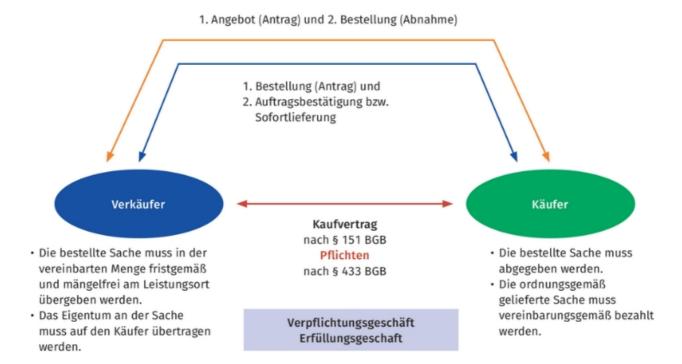
Der Anbieter ist rechtlich an sein Angebot (seinen Antrag) gebunden, wenn er nicht von vornherein das Angebot durch Freiklauseln ganz ausschließt oder einschränkt.

Der Käufer muss das Angebot ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstige Änderungen und in einer bestimmten Frist annehmen. Ansonsten gilt dies als neuer Antrag von Seiten des Käufers und Ablehnung des alten Angebotes. Die Entscheidung für die Annahme des neuen Antrags liegt dann beim Verkäufer.



Der Anbieter kann sein Angebot auch widerrufen, wenn der Widerruf rechtzeitig oder spätestens mit dem Angebot beim Kunden eingeht.

Liegen zwei übereinstimmende Willenserklärungen vor, so ist der Kaufvertrag zustande gekommen. Entsprechend sind Verkäufer und Käufer Verpflichtungen eingegangen.



Anfrage

Die Anfrage ist rechtlich unverbindlich, dient zur Geschäftsanbahnung und fordert den Lieferanten auf, ein Angebot abzugeben (verlangtes Angebot). Varianten sind die allgemeine Anfrage (z.B. mit Bezug: Nennung der Verwendung), spezielle/gezielte Anfrage, mündliche/telefonische Anfrage, schriftliche Anfrage (Brief, Fax, E-Mail) oder die Internet-Shop-Abfrage.

Unverbindliches Angebot

BKLK IT

GID

Der Anbieter hat durch Freizeichnungsklauseln im Angebot (z. B. durch Zusatz "Wir bieten unverbindlich an", "ohne Gewähr", "freibleibend", "solange der Vorrat reicht", "Preis freibleibend", "Zwischenverkauf vorbehalten". "Druckfehler und Irrtum vorbehalten") das Angebot für unverbindlich erklärt.

Verbindliches Angebot

Der Anbieter hat das Angebot nicht für unverbindlich erklärt und ist daher innerhalb bestimmter Fristen an das Angebot gebunden:

- a) unter Anwesenden solange die Unterredung dauert,
- b) unter Abwesenden solange unter verkehrsüblichen Umständen eine Antwort erwartet werden kann.
- c) entsprechend der von ihm gesetzten Frist.

Ein Widerruf des Verkäufers ist möglich, wenn der Widerruf spätestens gleichzeitig mit dem Angebot beim Empfänger eintrifft.



Lernfeld 2: Arbeitsplätze nach Kur	ndenwunsch ausstatten
------------------------------------	-----------------------

Annahmefristen einen Angebots (Rechtsgeschäfts)		
Allgemein nach § 147 Abs. 2 BGB	Solange wie der Anbieter unter regelmäßigen Umständen mit dem Eingang der Antwort rechnen kann	
Unter Anwesenden bzw. fernmündlich	Sofort, d.h. solange das Gespräch dauert, vgl. § 147, Abs. 1 BGB	
Bei Briefangebot ohne Fristsetzung	Ca. fünf bis sieben Tage: vier Tage für Briefe-Versand, einen Tag Bearbeitung	
Bei E-Mail-/Fax-Angebot	Ca. ein bis zwei Tage: für Bearbeitung und Antwortfax/-Mail	
Bei Briefangebot mit Fristsetzung	Die Bestellung muss bis zur gesetzten Frist zugegangen sein.	

Ein Angebot im rechtlichen Sinne ist kein Angebot im wirtschaftlichen Sinne. Zu unterscheiden ist die sog. invitatio ad offerandum (bzw. Anpreisung). So nennt man die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Werbeprospekte etc. sind also Anpreisungen, keine Angebote im rechtlichen Sinne!



(Foto: picture-alliance/dpa-tmn)

Aufgaben

1. Wie beurteilen Sie nun die folgende Situation:





- 2. In welchem der unten stehenden Sachverhalte handelt es sich
 - 1 um einen Antrag,
 - 2 um die Annahme eines Antrages,
 - 3 weder um einen Antrag noch um die Annahme eines Antrages?

Sac	chverhalt	Lösung
a.	Die Brauerei Barre verteilt auf dem Bierbrunnenfest in	
	Lübbecke Preislisten für ihre verschiedenen Biersorten.	3 k
b.	Ein Besucher des Bierbrunnenfestes bestellt daraufhin	
	mehrere Kisten Bier.	1
C.	Ein Kfz-Handwerker bestellt telefonisch ohne vorherigen	
	Geschäftskontakt einen Laserdrucker bei einem Händler.	1
d.	Unter Änderung des gewünschten Liefertermins bestätigt	
	der angeschriebene Händler per Fax die Bestellung.	1